



## Kurzbeschreibung

Beschreibung  
des Projekts/Vorhabens:

---

---

---

---

Gibt es einen inhaltlichen Bezug  
zur Universität Freiburg?

nein       ja, und zwar:

---

---

---

---

## Veröffentlichung

Sender/Medium/Verlag:

---

Form der Veröffentlichung  
(Name der Sendung etc.):

---

Voraussichtlicher Sendetermin:

---

## Verbindliche Nutzungsbedingungen für Film-, Audio und Fotoaufnahmen

### 1. Interessenwahrung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

- 1.1. Film-, Audio- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bedürfen der Genehmigung durch die Abteilung Hochschul- und Wissenschafts-kommunikation der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- 1.2. Der Lehr- und Forschungsbetrieb sowie Dritte, die sich auf dem Gelände der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg aufhalten, dürfen durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- 1.3. Wenn die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Vor- bzw. Abspann, der An- oder Abmoderation oder in der Bildunterschrift als Ort der Aufnahme genannt wird, wird dabei folgende Formulierung verwendet: **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**
- 1.4. Bei Bauchbinden in Interviews mit Angehörigen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wird folgende Formulierung verwendet:  
Titel, Vorname, Name, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

### 2. Haftung

- 2.1. Der Antragsteller haftet gegenüber der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der als Folge der Aufnahmearbeiten entstehen.
- 2.2. Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmen oder mögliche Behinderungen der Aufnahmen durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.
- 2.3. Der Antragsteller stellt die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.

### 3. Rechte Dritter

Die Rechte Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Film-, Audio- und Fotoaufnahmen bleiben unberührt. Die Aufnahme unbeteiligter Personen (z.B. Studierende oder Beschäftigte) ist grundsätzlich ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Der Antragsteller sorgt für die Wahrung der Rechte Dritter am eigenen Bild und ergreift die insofern erforderlichen rechtlichen Maßnahmen.

### 4. Verwertungsrechte

Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Der Antragsteller übermittelt der Universität Freiburg unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung/Berichterstattung/Verwertung der Aufnahmearbeiten (bspw. Weblink des Veröffentlichungsortes).

### 5. Widerrufsrecht

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg kann die Genehmigung von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen widerrufen, **wenn der Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber gegen eine der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten und Rechte verstößt.**

Die verbindlichen Nutzungsbedingungen für Film-, Audio- und Fotoaufnahmen zu journalistischen Zwecken auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Hausordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, unter anderem abrufbar auf der Website der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, habe ich zur Kenntnis genommen. Dieselben werden von mir akzeptiert.

Das ausgefüllte Formular bitte an **kommunikation@zv.uni-freiburg.de** senden.